

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

11. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 6. Januar 2005

Nr. 1

INHALT

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den allgemeinen Teil des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 in der Stadt Tönisvorst S. 1

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-17II "Gewerbegebiet Tempelshof Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3" im Stadtteil St. Tönis; hier: Offenlage S. 2

66. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Teilgebiet im Stadtteil St. Tönis (Bereich des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind") hier: Offenlage S. 4

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind" im Stadtteil St. Tönis; hier: Offenlage S. 5

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-59a "Maysweg/Krefelder Eisenbahn" im Stadtteil St. Tönis; hier: Offenlage S. 6

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tö-35 "Feldburgweg/Laschenhütte" im Stadtteil St. Tönis; hier: Offenlage S. 7

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-32 "Westring/Vorster Straße" im Stadtteil St. Tönis; hier: Offenlage S. 8

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 10

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammengefasst, der in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband gegliedert ist. Die Einwohner oder Abgabepflichtigen in der Stadt Tönisvorst sind gemäß § 101 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.

Auf das Recht der Einsichtnahme wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Interessierte Einwohner und Abgabepflichtige können den allgemeinen Teil des Schlussberichtes ab dem 10. Januar 2005 für die Dauer von zwei Monate einsehen beim Bürgermeister Tönisvorst, Bahnstraße 15, Hauptamt, Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstraße 15, Zimmer 24/25/26.

Die Einsichtnahme ist möglich während der Dienststunden

montags bis donnerstags von
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
sowie freitags in der Zeit von
08.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

In Einzelfällen können Termine für die Einsichtnahme, die außerhalb dieser Zeiten liegen, auch telefonisch vereinbart werden (02151/999-174/167).

Tönisvorst, den 05.01.2005
Der Bürgermeister
gez. Schwarz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 1/S. 1

Amtlicher Teil:

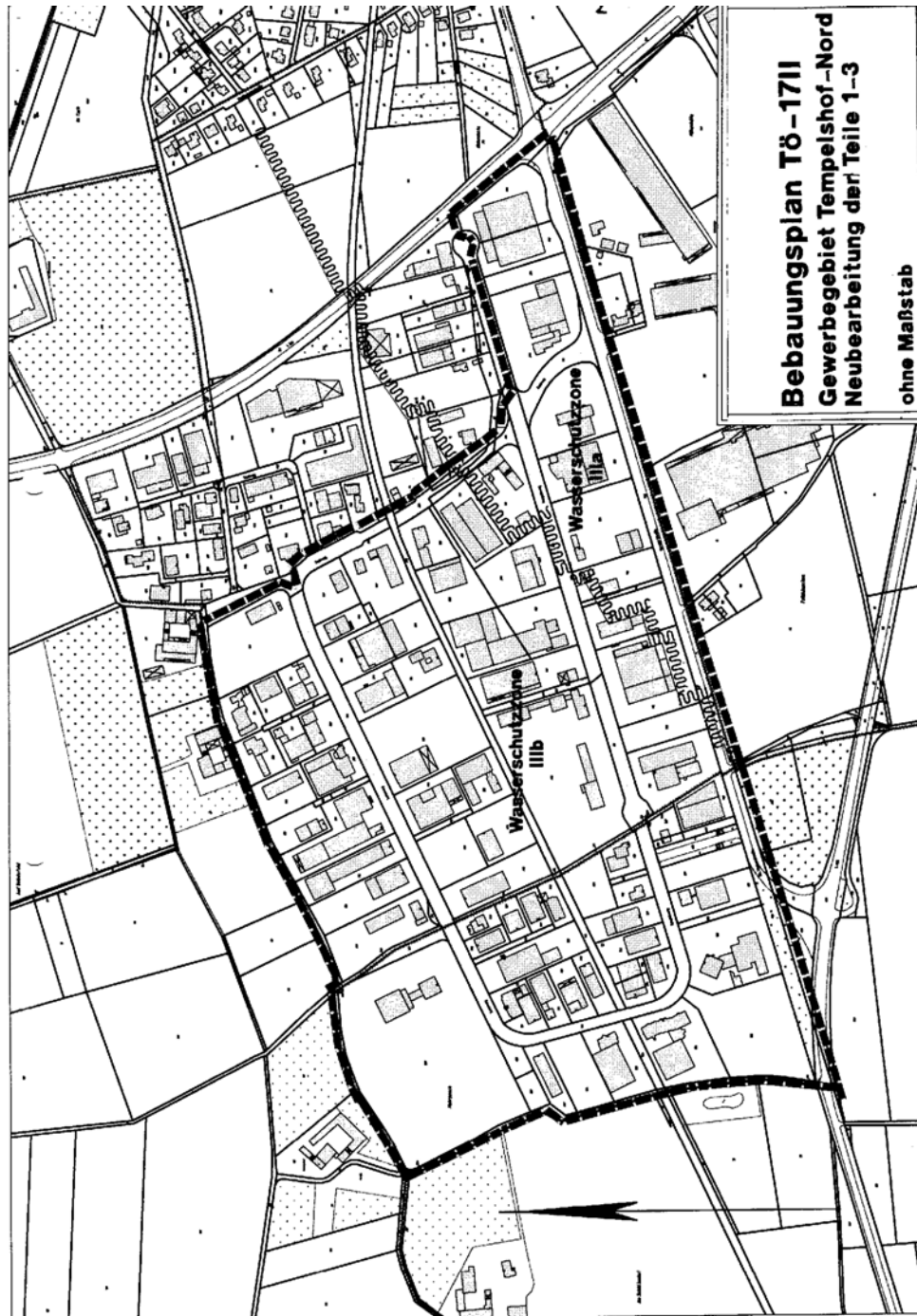
Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den allgemeinen Teil des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 in der Stadt Tönisvorst

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-17II "Gewerbegebiet Tempelshof Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3" im Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-17II "Gewerbegebiet Tempelshof Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-17II "Gewerbegebiet Tempelshof Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-17II "Gewerbegebiet Tempelshof Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3"

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-17II "Gewerbegebiet Tempelshof-Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3" werden die Planungsziele verfolgt, das Gewerbegebiet zu gliedern, unerwünschte Nutzungen auszuschließen und das Maß der baulichen Nutzung zu ändern.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

14. Januar 2005 bis einschl. 17. Februar 2005, mit Ausnahme des 03.02.2005 und des 07.02.2005

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 15 - 17, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-17II "Gewerbegebiet Tempelshof Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Planungsamt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 15 - 17. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 03.01.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung

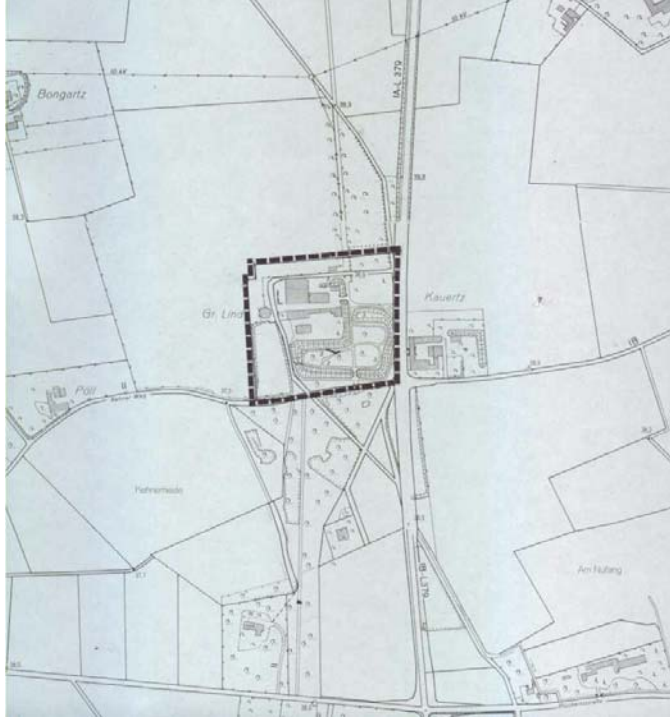
gez. Schmitz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 1/S. 2

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

66. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Teilgebiet im Stadtteil St. Tönis (Bereich des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind"); hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 dem Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Der Geltungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wesentliches Ziel der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der historischen Parkanlage "Groß Lind" und des integrierten Bau- und Bodendenkmals "Groß Lind".

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

14. Januar 2005 bis einschl. 17. Februar 2005, mit Ausnahme des 03.02.2005 und des 07.02.2005

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 15 - 17, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Planungsamt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 15 - 17. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 03.01.2005

Der Bürgermeister

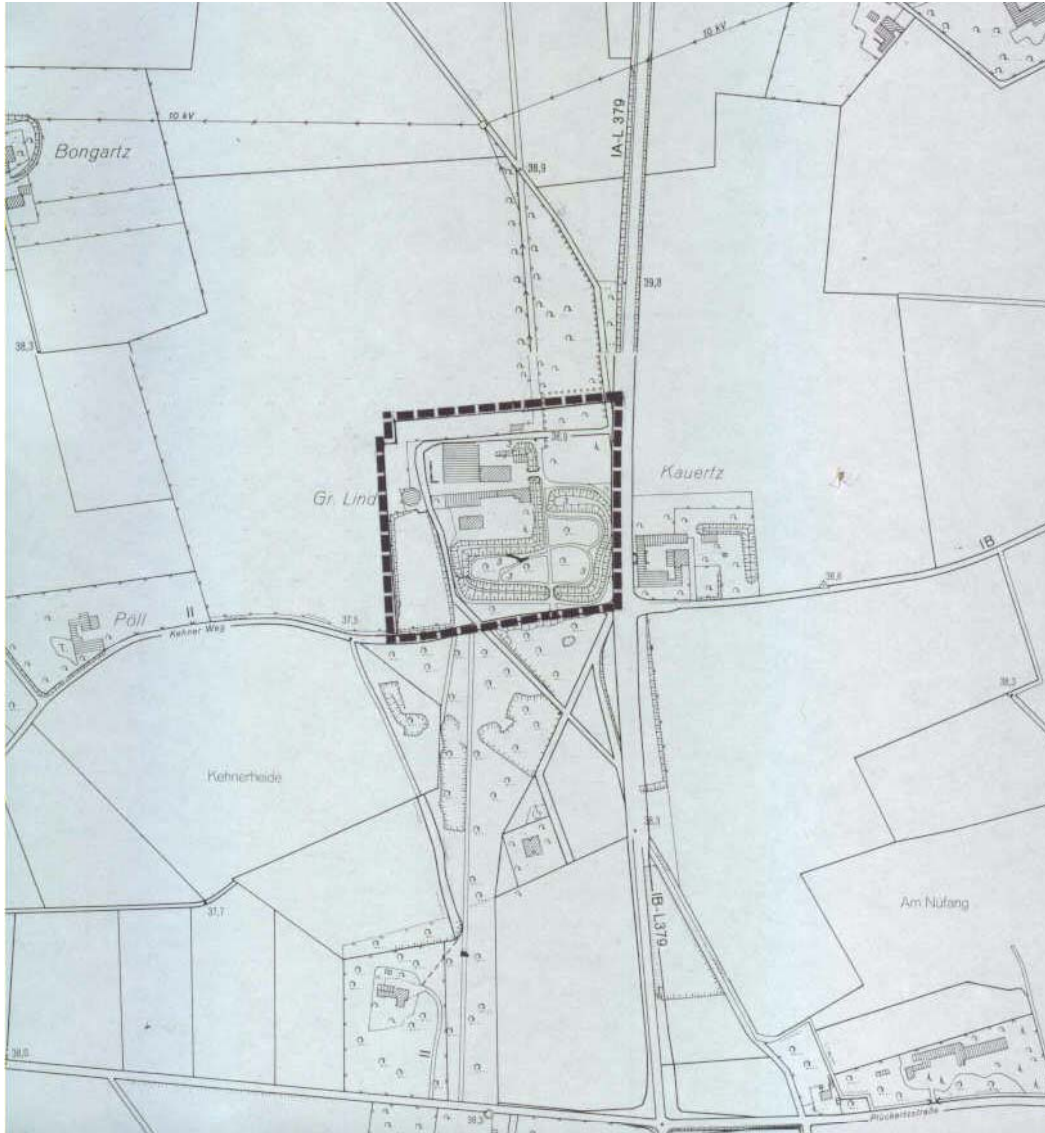
In Vertretung:

gez. Schmitz
Beigeordnete

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind" im Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind"

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Tö-60 ist die planungsrechtliche Sicherung der historischen Parkanlage "Groß Lind" und des integrierten Bau- und Bodendenkmals "Groß Lind".

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

14. Januar 2005 bis einschl. 17. Februar 2005, mit Ausnahme des 03.02.2005 und des 07.02.2005

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 15 - 17, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Planungsamt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 15 - 17. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 03.01.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung

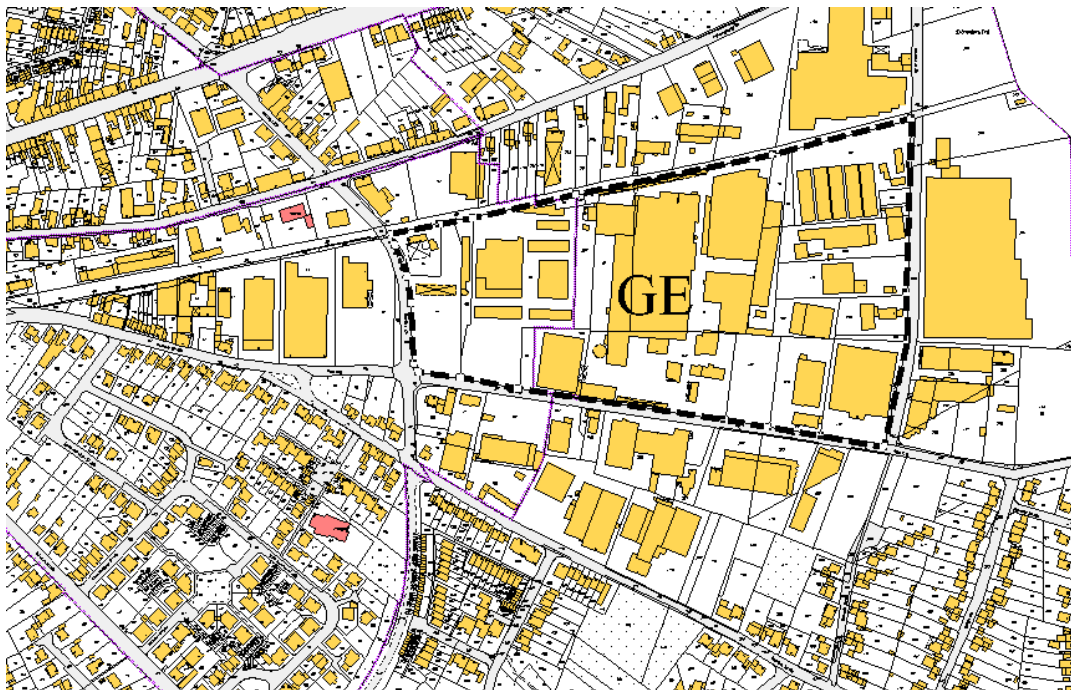
gez. Schmitz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 1/S. 5

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-59a "Maysweg/Krefelder Eisenbahn" im Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes Tö-59a "Maysweg/Krefelder Eisenbahn" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-59a "Maysweg/Krefelder Eisenbahn" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung des Bebauungsplanes Tö-59a "Maysweg/Krefelder Eisenbahn"

Ziel dieses Bebauungsplanes Tö-59a "Gewerbegebiet Maysweg/Krefelder Eisenbahn" ist es, den zentrenrelevanten Einzelhandel auszuschließen und den Durchführungsplan Nr. 2 C-D abzulösen.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

14. Januar 2005 bis einschl. 17. Februar 2005, mit Ausnahme des 03.02.2005 und des 07.02.2005

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 15 - 17, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-59a "Maysweg/Krefelder Eisenbahn" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Planungsamt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 15 - 17. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 03.01.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung

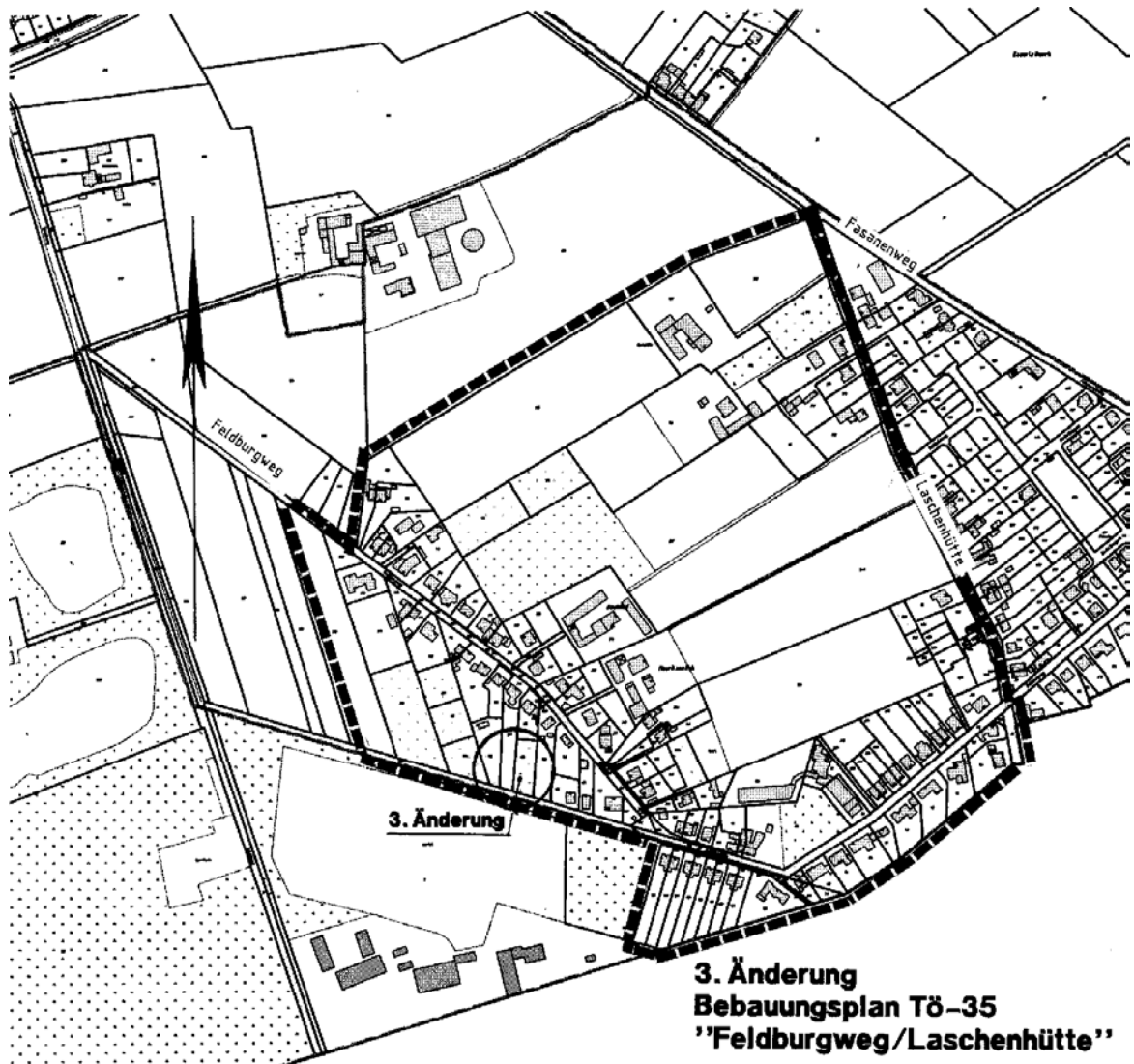
gez. Schmitz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 1/S. 6

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tö-35 "Feldburgweg/Laschenhütte" im Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tö-35 "Feldburgweg/Laschenhütte" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Der Geltungsbe-
reich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tö-35 "Feldburgweg/Laschenhütte" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan Tö-35 "Feldburgweg/Laschenhütte" hat das Ziel, entlang des heutigen Wirtschaftsweges, Parzelle 124, auf einigen Grundstücken eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

14. Januar 2005 bis einschl. 17. Februar 2005, mit Ausnahme des 03.02.2005 und des 07.02.2005

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 15 - 17, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tö-35 "Feldburgweg/Laschenhütte" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Planungsamt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 15 - 17. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 03.01.2005

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Schmitz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 1/S. 7

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-32 "Westring/Vorster Straße" im Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-32 "Westring/Vorster Straße" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Der Geltungsbe-
reich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-32 "Westring/Vorster Straße" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-32 "Westring / Vorster Straße"

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-32 ist es, im nordöstlichen Planbereich die überbaubaren Grundstücksflächen neu zu ordnen und die Erschließungsstraße zu verlegen und im südwestlichen Planbereich auf einer ursprünglich als Kleinkinderspielplatz vorgesehenen Fläche eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

14. Januar 2005 bis einschl. 17. Februar 2005, mit Ausnahme des 03.02.2005 und des 07.02.2005

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 15 - 17, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-32 "Westring/Vorster Straße" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Planungsamt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 15 - 17. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 03.01.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Schmitz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 1/S. 8

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Dellstr. 41

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

Zustellanschrift :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst